

Vergabeermächtigung

Quartierskonzept Eberbach "Kernstadt"

hier: Vergabe der Planungsleistungen für das BEW-Modul 1 - "Machbarkeitsstudien und Transformationspläne"

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer BEW Machbarkeitsstudie für das Versorgungsgebiet „Eberbach Kernstadt“ mit den Inhalten des „BEW-Modul 1“ nach den Förderkriterien der BAFA (angelehnt an die HOAI Leistungsphasen 1-4) auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 140.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Für die Finanzierung werden entsprechende Mittel in die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen.

Klimarelevanz: Eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist eine detaillierte Untersuchung, die als Grundlage für den Bau oder die Umwandlung von Wärmenetzen dient. Sie weist nach, dass das geplante Vorhaben technisch und wirtschaftlich realisierbar ist und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und Abwärme nutzt, um das Klimaschutzziel „Klimaneutralität bis 2035“ zu erreichen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2024 hat sich Eberbach entschlossen, ein integriertes energetisches Quartierskonzept für die Quartiere „Kernstadt und Nord-West“ in Auftrag zu geben (BV 2024-038). Ziel war, die Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur zu

steigern sowie die örtliche Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität sicherzustellen.

Durch Änderungen in den Bundesförderprogrammen wird nun aufbauend auf dieses Quartierskonzept eine Machbarkeitsstudie nach BEW-Vorgaben (Bundesförderung effiziente Wärmenetze, Modul 1) benötigt, um die weitere Förderbarkeit der Entwicklung und Umsetzung einer Wärmeversorgung für Eberbach „Kernstadt“ aufrecht zu erhalten.

Die Leistungen des Modul 1 sind Voraussetzung für die spätere Beantragung von Fördermitteln durch den Erbauer und Betreiber des Wärmenetzes in den BEW-Modulen 2, 3 und 4.

Die BEW-Machbarkeitsstudie stellt die grundsätzliche technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von neu zu bauenden Wärmenetzen dar, die einen Mindestanteil von 75 % erneuerbarer Energien und/oder Abwärme an der Wärme-Einspeisemenge vorweisen können. Damit werden die Grundlagen für die weitere Planung gelegt.

Sie umfasst die eigentliche Machbarkeitsstudie (angelehnt an Leistungsphase 1 HOAI) und konkrete Planungsleistungen (angelehnt an die Leistungsphasen 2-4 HOAI) für förderfähige, zukünftige Komponenten, welche in einem Zeithorizont von bis zu 4 Jahren installiert oder gebaut werden sollen.

Leistungen förderfähigen Leistungsphasen Phasen sind:

Grundlagenermittlung (LPH 1):

Dies beinhaltet die Ermittlung der Ausgangssituation, wie die Analyse der Ist-Analyse des Untersuchungsgebiets, die Bedarfsermittlung und die Potenzialanalyse für erneuerbare Energien.

Vorplanung (LPH 2):

Hier werden verschiedene Varianten für Netzkonzepte, Trassenführungen und Netztopologien verglichen, einschließlich einer ersten Wirtschaftlichkeitsbewertung und der Ermittlung des THG-Reduktionspfads.

Entwurfsplanung (LPH 3):

Der Entwurf des Wärmenetzes wird konkretisiert, wobei das technische Konzept detailliert und die Netzparameter optimiert werden. Eine Finanzierungsstrategie und ein Zeit- und Ressourcenplan werden ebenfalls erstellt.

Genehmigungsplanung (LPH 4):

In dieser Phase wird die Planung so aufbereitet, dass sie zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen für das Projekt dient. So sind für alle erforderliche Wärmeerzeuger und deren Wärmequellen sowie für die Wärmestrassen die notwendigen Genehmigungen tabellarisch darzulegen. Dabei ist darauf einzugehen welche Schritte auf dem Weg zur Genehmigung bereits durchlaufen wurden und welche Gespräche und Unterlagen für die Genehmigungsverfahren noch notwendig sind. Es ist für jede genehmigungspflichtige Anlage eine aktuelle Einschätzung über die Genehmigungsfähigkeit abzugeben. Gespräche mit Genehmigungsbehörden sind zu dokumentieren.

- a) Die Ausschreibung der Planungsleistungen soll im Dezember/Januar erfolgen, sodann wird ein Förderantrag erstellt und entsprechend eingereicht. Dieser kann bis zu 6 Monate Bearbeitungszeit benötigen.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der UVgO eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Budget des Klimaschutzmanagements bei der Kostenstelle 56105002.

Für den Aufbau von effizienten Wärmenetzen können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel beantragt werden. Es handelt sich hierbei um das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW).

Die Förderquote beträgt 50% der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung ist auf einen Maximalbetrag i. H. v. 2 Mio. € begrenzt. Das Programm fördert in 4 Modulen die Machbarkeitsstudie, den Bau des Wärmenetzes, Einzelmaßnahmen sowie eine Förderung der Betriebskosten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2026 noch nicht enthalten. Der für das Jahr 2026 zahlungswirksam werdende Anteil der Gesamtkosten wird in die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen und somit in der Endfassung des Haushaltsplans 2026 enthalten sein.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: